



## Übernahme der Miete der temporären Übergangslösung für die Integrative katholische Tageseinrichtung Marien-Kindergarten an der Straße Klosterkamp, 59269 Beckum

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

### Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

12.09.2024 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Die Stadt Beckum gewährt der Pfarrgemeinde St. Stephanus für die temporäre Unterbringung der Integrativen katholischen Tageseinrichtung Marien-Kindergarten in Kitamodulen an der Straße Klosterkamp für die Zeit bis zur Fertigstellung des Neubaus, Obere Wilhelmstraße 107, 59269 Beckum (Laufzeit 24 Monate) eine Zuwendung in Höhe der anfallenden monatlichen Miete gemindert durch den tatsächlichen Mietzuschuss nach § 34 Kinderbildungsgesetz (KiBiz).

Der Abschluss eines entsprechenden Vertrages mit der Pfarrgemeinde St. Stephanus wird beschlossen.

#### Kosten/Folgekosten

Für die Übernahme der ungedeckten Mietkosten für die temporäre Unterbringung der Integrativen katholischen Tageseinrichtung Marien-Kindergarten als Zuschuss entstehen voraussichtlich Kosten von rund 1.357.618 Euro.

Darüber hinaus entstehen Kosten für den Kanalanschlussbeitrag von rund 10.250,00 Euro

#### Finanzierung

Die Auszahlungen für den Kanalanschlussbeitrag von rund 10.250,00 Euro stehen unter dem Produktkonto 060701.781707 – Zuschuss an KiTas f. Ausbau, städtischer Eigenanteil – im Jahr 2024 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Die anfallenden Kosten für die Übernahme der ungedeckten Mietkosten für die temporäre Unterbringung der Kindertageseinrichtung als Zuschuss sind im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2025 für die Jahre 2025 und 2026 unter dem Produktkonto 060701.781707 – Zuschuss an KiTas f. Ausbau, städtischer Eigenanteil – zu berücksichtigen.

#### Erläuterungen:

Wie in der Vorlage 2024/0224 erläutert, soll die Integrative katholische Tageseinrichtung Marien-Kindergarten auf dem gleichen Grundstück neugebaut werden.

Während der Baumaßnahme ist eine Ersatzlösung erforderlich, die die 3 vorhandenen Gruppen mit insgesamt 65 Plätzen aufnehmen kann.

Hier soll eine temporäre Lösung mit Kitamodulen auf einem freien städtischen Grundstück an der Straße Klosterkamp errichtet werden.

Die temporäre Unterbringung der Kindertageseinrichtung soll von der August Gründker Bauunternehmen & Bedachungen GmbH umgesetzt werden. Mieter soll die Pfarrgemeinde St. Stephanus als Trägerin der Integrativen katholischen Tageseinrichtung Marien-Kindergarten werden. Geplant ist die Herrichtung des Grundstückes und Errichtung der Module unmittelbar nach der Information der Anwohnenden noch in diesem Jahr. Der Einzug der Gruppen wird voraussichtlich zu Januar 2025 möglich sein.

Die Module werden bis zur Fertigstellung des Neubaus (geplant August 2026) benötigt und sollen für eine Laufzeit von 24 Monaten angemietet werden. Sollte der Neubau vorzeitig fertiggestellt werden, so werden die Kosten dennoch bis Ende des Jahres 2026 übernommen. Durch die längere Laufzeit können mögliche Bauverzögerungen abgefangen werden. Die Erfahrungen aus den Vorjahren haben gezeigt, dass eine längere Laufzeit notwendig ist, um eine sicherere Unterbringung der Kinder gewährleisten zu können. Es wird mit Mietkosten von rund 59.870,00 Euro pro Monat gerechnet. Insgesamt sind für die Laufzeit von 24 Monaten folgende Kosten veranschlagt worden:

Gesamtkosten Kitamodule inklusive Herrichtung des Geländes:	1.436.878,03 Euro
Kanalanschlussbeitrag:	10.246,60 Euro
<b>Kosten der Übergangslösung:</b>	<b>1.447.124,63 Euro</b>

Eine vollständige Deckung der Kosten der Übergangslösung ist der Trägerin aus den laufenden Betriebskosten nicht möglich. Auch entsprechende Rücklagen aus der Kindergartenfinanzierungssystematik stehen der Trägerin nicht zur Verfügung. Die Trägerin ist ferner nicht bereit, andere Eigenmittel zu investieren. Die Stadt Beckum ist aufgrund ihrer Garantenstellung für die Kindertagesbetreuung daher genötigt, hier einen Zuschuss zu gewähren.

Die Kosten der temporären Unterbringung können allerdings durch den nach § 34 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch) an die Trägerin gezahlten Mietzuschuss teilweise kompensiert werden. Da der Mietzuschuss über den Jugendamtszuschuss nach § 36 KiBiz an die Trägerin der Integrativen katholischen Tageseinrichtung Marien-Kindergarten gewährt wird, mindern sich die Kosten für die Übergangslösung entsprechend.

Bei Annahme einer Dynamisierung von durchschnittlich 4,32 Prozent (Durchschnitt der letzten Jahre) entwickelt sich die Mietzuschuss wie folgt:

#### **Mietzuschuss für das Jahr 2025**

55.028,91 Euro x 7/12 Monate (Januar – Juli)	= 32.100,20 Euro
57.406,16 Euro x 5/12 Monate (August – Dezember)	= 23.919,23 Euro
Mietzuschuss 2025 insgesamt	= 56.019,43 Euro

**Mietzuschuss für das Jahr 2026**

57.406,16 Euro x 7/12 Monate (Januar – Juli) = 33.486,93 Euro

**Mietzuschuss für das Jahr 2025 und 2026 insgesamt = 89.506,36 Euro**

Der Kanalanschlussbeitrag wird voraussichtlich bereits im Jahr 2024 fällig und soll somit direkt bezuschusst werden. Im Übrigen soll der Zuschuss monatlich gewährt werden. Insgesamt ist mit einer Bezuschussung der temporären Unterbringung von 1.357.618,27 Euro zu rechnen.

Aus Sicht der Verwaltung stellt die Übernahme der ungedeckten Mietkosten für die Übergangslösung der Kindertageseinrichtung einen investiven Zuschuss dar, da dieser die Umsetzung der Investitionsmaßnahme (Neubau der Kindertageseinrichtung am heutigen Standort) erst ermöglicht.

Da andere Ausweidlösungen für die Integrative katholische Tageseinrichtung Marien-Kindergarten nicht zur Verfügung stehen und in der Bedarfsplanung auf 65 Plätze nicht verzichtet werden kann, ist die Anmietung der Kitamodule alternativlos und auch die schnellste Möglichkeit das Bauvorhaben umzusetzen.

**Anlage(n):**

ohne